

Antrag

auf leihweise Ausstattung mit elektronischen Hilfsmitteln für die Schule durch die
Lehrmittelzentrale am Bundes-Blindenerziehungsinstitut für SchülerInnen mit
Blindheit oder Sehbehinderung an Bundesschulen und privaten AHS oder BMHS

A. Persönliche Daten

Name	
Geb.-Dat.	
Privatadresse	
Telefon	
E-Mail	

B. Schulbezogene Daten

Schule	Bezeichnung			
	Schuljahr		Klasse	
Adresse				
Telefon				
E-Mail				

C. Betreuung durch SehgeschädigtenpädagogIn

Name	
Telefon	
E-Mail	

D. Frühere Anträge

Gerät	
Lieferfirma	

Bewilligung erteilt ja nein

E. Beantragte Geräte

Genauere Bezeichnung und Anzahl der gewünschten Geräte	Lieferfirma

F. Stichwortartige Begründung

(Bei größerem Platzbedarf bitte Beiblatt hinzufügen)

- a) Wo wird das Gerät eingesetzt?
- b) Stationärer oder mobiler Einsatz?
- c) Wofür wird das Gerät verwendet ? (Tätigkeiten aufzählen)
- d) Wie lange wird das Gerät täglich ungefähr eingesetzt?
- e) Vorteile für den Lernprozess:

G. Hinweise für den Antrag

1. Es wird gebeten, den ausgefüllten Antrag an die **Lehrmittelzentrale am Bundes-Blindenerziehungsinstitut, zH Mag. Eva Hannemann, Wittelsbachstraße 5, 1020 Wien, zu senden und eine Schulbesuchsbestätigung sowie ein augenärztliches Gutachten beizulegen.**
2. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Geräteausstattung!
3. Das Bundesministerium für Bildung behält sich im Falle unterschiedlicher Meinungen über Ausstattungsumfang und Gerätequalität vor, über den Ankauf einer bestimmten Gerätemarke zu entscheiden.
4. Die Geräte sind Eigentum des Bundes-Blindenerziehungsinstituts und werden **für den Zeitraum der den Antrag begründenden Ausbildung leihweise** und kostenlos zur Verfügung gestellt. Sie sind für den Gebrauch in der Schule bestimmt. Falls eine Einschulung stattfindet, muss diese in der Schule erfolgen, damit auch die LehrerInnen der Schülerin/des Schülers daran teilnehmen können.
5. Bei Gerätestörungen oder Beschädigungen ist **vor der Erteilung von Reparaturaufträgen die Zustimmung der Lehrmittelzentrale einzuholen.** Reparaturkosten gehen zu Lasten der Lehrmittelzentrale. Vor jeder Systemänderung (Geräteeinbau, Festplattenpartitionierung, Änderungen am Betriebssystem) ist die Zustimmung der Lehrmittelzentrale einzuholen. Andernfalls sind dadurch entstehende Kosten durch den Verursacher zu tragen.
6. **Auch im Falle einer Beschädigung durch Fremdeinwirkung oder bei Verlust des Gerätes durch Diebstahl ist die Lehrmittelzentrale umgehend zu verständigen.** Gleichzeitig ist in der Direktion der Integrationsschule eine entsprechende Anzeige zu erstatten und eine schriftliche Bestätigung darüber an die Lehrmittelzentrale zu senden.
7. **Beim Schulaustritt der Schülerin/des Schülers muss das gesamte Inventar umgehend und vollständig an die Lehrmittelzentrale zurückgegeben werden.**
8. Für die berufliche Ausstattung sind die Landesstellen des Bundesamtes für Soziales - Sozialministeriumservice zuständig, für andere Zwecke die Landesbehörden.

Datum

Unterschrift der/des
Erziehungsberechtigten